

08.04.2008
018b

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



*Sperrfrist: 08.04.2008, 11:00 Uhr
Es gilt das gesprochene Wort!*

**Statement von Dr. Karl-Joseph Hummel, Kommission für Zeitgeschichte,
bei der Präsentation der Gesamtdokumentation
„Zwangsarbeit und katholische Kirche 1939-1945.
Geschichte und Erinnerung, Entschädigung und Versöhnung“
am 8. April 2008 in Mainz**

**Kooperativer Antagonismus
Katholische Kirche, Zwangsarbeit
und
nationalsozialistische Kriegsgesellschaft 1939–1945**

Das WDR-Fernsehmagazin „Monitor“ hat schon gelungenere Beiträge gesendet als den unter journalistischen Sorgfaltskriterien wenig überzeugenden Beitrag vom 20. Juli 2000 über die Beschäftigung von Zwangsarbeitern in Einrichtungen der katholischen Kirche. Möglicherweise gehört diese Sendung aber zu den Beiträgen mit der weitreichendsten Wirkung – zumindest auf die katholische Kirche in Deutschland und die zeitgeschichtliche Katholizismusforschung.

Die damalige Ahnungslosigkeit von Kirche und Wissenschaft war nicht gespielt, die Antworten auf ein ganzes Bündel berechtigter Fragen wurden nicht etwa schamhaft oder schuldbewusst verschwiegen, seriöse Antworten konnten auf dem damaligen Stand der Erkenntnisse schlicht nicht gegeben werden.

- Warum war die Beschäftigung mit diesem zentralen Thema nicht schon früher erfolgt?
- Wie viele Zwangsarbeiter waren bei kirchlichen Einrichtungsträgern – in Krankenhäusern, Lazaretten oder Klosterlandwirtschaften z.B. - insgesamt beschäftigt?
- Hat sich die katholische Kirche gegenüber den Zwangsarbeitern anders verhalten als dies in vergleichbaren nicht-kirchlichen Wirtschaftsbetrieben in der Landwirtschaft und im Gesundheitswesen erfolgte?
- Zeigt die Tatsache der Beschäftigung von Zwangsarbeitern nicht, wie tief die Kirche in das nationalsozialistische Unrechtsregime verstrickt war und wie sehr die These vom katholischen Widerstand doch hinterfragt werden muss?

Solche Fragen nach historischer Vergangenheit und kirchlicher Moral waren im Sommer 2000 unvermeidlich mit der schwierigen allgemeinen bundesweiten Debatte über die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0
Direkt: 0228-103-214
Fax: 0228-103-254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: <http://www.dbk.de>

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischöfskonferenz

Redaktion
Dr. Martina Höhns
verantwortlich
Stefanie Uphues

verknüpft und stießen auf ein so breites öffentliches Interesse, dass dieses Thema binnen kurzem sogar zur Ehre einer Karikatur gelangte.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich damals dem konzertierten öffentlichen Erwartungsdruck, sich an der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ zu beteiligen, nicht gebeugt, sondern entschieden, einen eigenen Weg zu gehen, der in einer Kombination von finanzieller Entschädigung und Angeboten zur Versöhnung zu einem persönlichen Kontakt mit jedem noch lebenden ehemaligen Zwangsarbeiter führen sollte.

Die ersten wissenschaftlichen Recherchen machten sehr schnell deutlich, warum sich bis zu diesem Zeitpunkt kaum ein Historiker mit dem Problem der Zwangsarbeiter in kirchlichen Einrichtungen beschäftigt hatte, und warum auch ein zeitgeschichtliches Forschungsprojekt die anstehenden Fragen mit vertretbarem Aufwand nicht beantworten hätte können. Die erforderlichen Informationen über die **historischen** Rechtsverhältnisse katholischer Ökonomien, Anstalten, Heime und Krankenhäuser sowie über die dort ggf. beschäftigten Zivilarbeiter waren nämlich nicht zentral archiviert, sondern mussten in jedem Einzelfall bei den Trägern der mehrere Tausend katholischen Einrichtungen selbst erhoben werden. Das zentral verfügbare Quellenmaterial war spärlich, die aussagekräftigsten Überlieferungen waren zudem von nicht-kirchlicher Provenienz und dienten anderen Zwecken. Die Überlieferungen der Kranken- und Sozialversicherungsträger z.B. waren schließlich aus datenrechtlichen Gründen für wissenschaftliche Anfragen gesperrt. Die bereitwillige, zeitaufwendige Amtshilfe aus diesen Archiven ab 2000/2001 wurde nur geleistet, weil das Motiv der Entschädigung sonstige Bedenken außer Kraft setzte.

Die damals binnen vier Wochen unter großem Einsatz aus allen deutschen Diözesen und verschiedenen Ordensgemeinschaften durch die Kommission für Zeitgeschichte zu einer Expertise verarbeiteten Informationen erlaubten eine erste vorsichtige Annahme, dass die Beschäftigung von Zwangsarbeitern in Einrichtungen der katholischen Kirche **quantitativ** kein großes Problem darstellen würde. Die Vermutung war, der Anteil der kirchlich nachweisbaren Beschäftigungsverhältnisse an der Gesamtzahl der ca. 8,43 Millionen Zivilarbeiter und 4,57 Millionen Kriegsgefangenen werde die Promillegrenze nicht überschreiten., dass also während des Zweiten Weltkrieges höchstens 7.000-8.000 Zwangsarbeiter in katholischen Einrichtungen beschäftigt gewesen sein würden.

Nach siebenjährigen Recherchen hat sich diese Prognose voll bestätigt. Zwischen 1939 und 1945 sind in 776 katholischen Einrichtungen insgesamt 5.904 Zwangsarbeiter quellenmäßig nachweisbar, 4.829 Zivilarbeiter und 1.075 Kriegsgefangene. Die exakte Gesamtzahl wird sich nicht mehr ermitteln lassen.

Man wird aber selbst dann in einem 0,5/0,6 Promille-Bereich landen, wenn man zu den nachweisbaren Beschäftigungen noch eine (unrealistisch hohe) Dunkelziffer nicht ermittelter Arbeitsverhältnisse von 10% oder sogar 20% addiert, z.B. weil für die heute in Polen gelegenen Teile des Erzbistums Breslau und des Bistums Ermland keine Archivrecherchen möglich waren und dort eingesetzte Zwangsarbeiter nur berücksichtigt werden konnten, wenn sie sich über das Antragsverfahren von sich aus gemeldet haben. Heute ist klar: Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in der katholischen Kirche war nicht „flächendeckend“, ja nicht einmal die Regel.

Die überwiegende Zahl der 776 katholischen Einrichtungen, in denen Zwangsarbeiter beschäftigt wurden, arbeitete mit wenig Personal und waren keine kriegswichtigen Produktionsstätten. Die vergleichsweise geringe Gesamtzahl hat also einen Grund auch in der Zweckbestimmung dieser Einrichtungen. Dagegen bestand in dem kriegsrelevanten Schlüsselsektor des Gesundheitswesens ein rapide wachsender Bedarf des Regimes an Lazaretten, Hilfs- und Ausweichkrankenhäusern, an Versorgungsleistungen und geschultem Pflegepersonal. 1943 waren mehr als 3.400 kirchliche und klösterliche Einrichtungen kriegsbedingt in Anspruch genommen, zwei Drittel aller Ordensfrauen erfüllten „kriegswichtige“ Aufgaben, zumal in der Krankenpflege. Ohne die als Ersatz angeforderten Fremdarbeiter hätten diese Einrichtungen weder ihre damaligen Aufgaben bewältigen noch ihre Existenz bewahren können.

Anders als privatwirtschaftliche Unternehmen sind kirchliche Häuser nicht primär gewinnorientiert. Aber auch kirchliche Einrichtungen können ökonomische Zusammenhänge nicht ungestraft ignorieren. Dauerhafte Verluste gefährden auch den Bestand eines katholischen Hauses. Um die Einrichtungsinteressen zu wahren, schien es deshalb gerade in den Kriegsjahren oft keine realistische Alternative zu Kompromissen mit den Verantwortlichen in Staat und NSDAP zu geben. Dabei flossen patriotische Motive in das kirchliche Verhalten ebenso ein wie Ängste vor gewaltsamen Beschlagnahmen durch Polizei und SS. Diese Gemengelage auf dem Gebiet der *res mixtae* führte zu Ambivalenzen, Spannungen und Anpassungen, in einzelnen Fällen auch zu verhängnisvollen Fehlleistungen.

Wie konnte unter den Bedingungen der Kriegsjahre die Existenz einer Einrichtung am besten bewahrt werden? Fragen wie diese eröffneten den Zeithistorikern eine ganze Reihe zusätzlicher Forschungsperspektiven jenseits der Personenrecherchen und führten sie auf ein zentrales, bislang kaum untersuchtes Feld kirchlicher Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Ein Beispiel aus einer demnächst im Druck vorliegenden Untersuchung von Simone Höller¹ kann das Gemeinte verdeutlichen: Zahlreiche Klöster schlossen in den Kriegsjahren vorbeugend Mietverträge mit der Wehrmacht ab. Bei diesen Vereinbarungen über sogenannte „Unternehmerlazarette“ übernahmen die kirchlichen Träger die alleinige betriebliche Verantwortung für das Personal, die technische Ausstattung und die Bewirtschaftung. Die Leistungen wurden vertraglich festgelegt und von der Wehrmacht zuverlässig bezahlt. Im Falle von mehr als 50 Missionsordenshäusern übernahm die Missions-Verwaltungs-Gesellschaft (MVG) im Rahmen der sogenannten „Lazarethhilfe“ die Beschaffung und Ausstattung mit Sanitäts- und Medizintechnik aus Spendenmitteln. Diese stammten aus dem wegen strenger nationalsozialistischer Devisenbewirtschaftung entstandenen Spendenüberhang des Päpstlichen Missionswerkes für die Glaubensverbreitung. Die Gelder wurden auf diese Weise in materiellen Werten „geparkt“, zugleich die für Lazarettzwecke nicht ausgestatteten Häuser in die Lage versetzt, den zusätzlichen medizinischen Anforderungen von Wehrmachtslazaretten gerecht zu werden. Der Wehrmacht wiederum kam eine solche „Komplettlösung“ für die Bewirtschaftung von Lazaretten mit Einrichtungen und kirchlichem Personal entgegen. Die kirchlichen Einrichtungsträger behielten die „Hoheit“ über den Einsatz der Ordensleute und die entsprechende Einrichtung war vor möglichen geheimpolizeilichen Übergriffen relativ sicher.

¹ Höller, Simone, Das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung Aachen 1933-1945, Paderborn 2008 (im Druck)

Es ist nicht überzeugend, solche Kooperationen mit der moralischen Sicherheit des Nachgeborenen als katholischen „Milieuegoismus“, dazu noch im Gewande materieller Kriegsunterstützung, zu kritisieren, wenn man nicht gleichzeitig darauf verweisen kann, welche ernsthaften Alternativen es angesichts einer besonders gegen die katholische Kirche gerichteten, aggressiven nationalsozialistischen Religionspolitik gegeben hätte. Entgegen mancher Hoffnungen unter den Bischöfen und trotz patriotischer kirchlicher Einsatzbereitschaft zielte Hitlers Religions- und Kirchenpolitik auch in den Kriegsjahren weder in Deutschland noch in Europa auf einen „Burgfrieden“ mit den christlichen Kirchen. In Österreich, wo der Schutz des Reichskonkordats nicht galt, und mehr noch im eingegliederten polnischen „Warthegau“ offenbarte sich, dass am Ende des kirchlichen Existenzkampfes die „Zerschlagung des gesamten Christentums“² stehen würde.

Annette Mertens weist in ihrer Dissertation „Himmlers Klostersturm“³ überzeugend nach, dass und wie Himmler, Heydrich und Bormann die ihnen von Hitler überlassenen kirchenpolitischen Spielräume nutzten, um vor allem gegen die verhasste katholische Kirche rücksichtslos einzuschreiten. Himmler ließ zwischen 1940 und 1942 reichsweit mehr als 300 Klöster und katholische Einrichtungen entschädigungslos enteignen. Weit über 10.000 Ordensleute wurden aus ihren Häusern ausgewiesen („Klostersturm“). Gestapo und SS internierten im eigens errichteten Priesterblock des KZ Dachau (Dezember 1940) bis zum Kriegsende insgesamt 2.720 Geistliche, von denen 1.780 aus Polen und 447 (411 katholische, 36 evangelische) aus Deutschland stammten; mehr als 40% (1.034) von ihnen überlebten Terror und Gewalt der KZ-Haft nicht.

Die Antwort auf die dritte der eingangs gestellten Fragen, ob die Zwangsarbeiter in diesen katholischen Einrichtungen anders als in vergleichbaren anderen landwirtschaftlichen oder sozialstaatlichen Betrieben behandelt wurden, wird man nur vor diesem Hintergrund angemessen geben können.

Manche Verhaltensweisen in katholischen Häusern waren zunächst sicher der alltäglichen Praxis geschuldet. Die rassistisch motivierte Separierung der polnischen und russischen Zivilarbeiter z.B. ließ sich in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben schlicht nicht realisieren. Es gab aber auch im „totalen Krieg“ Grenzen, die erkennbar aus christlichen Motiven gezogen wurden. Sie lagen etwa der Weigerung zugrunde, an Schwangerschaftsabbrüchen bei Zwangsarbeiterinnen mitzuwirken. Grundsätzlich quer zum nationalsozialistischen Rassengedanken lag auch die vom Regime massiv eingeschränkte und rigoros sanktionierte seelsorgliche Betreuung der Zwangsarbeiter. Wären alle Zwangsarbeiter in kirchlichen Anstalten und Betrieben beschäftigt gewesen, hätte dies weder die erzwungene Arbeitslast noch die Ursachen ihres Opferschicksals beseitigt. Es hätte aber die rassistisch motivierten und kriegsbedingten Exzesse der Gewalt gegen die oft noch jugendlichen Arbeitskräfte verhindert. Ein Programm „Vernichtung durch Arbeit“ hat es in katholischen Einrichtungen gerade nicht gegeben.

² So 1941 der Leiter der kirchenpolitischen Abteilung im Reichssicherheitshauptamt, Albert Hartl.

³ Mertens, Annette: Himmlers Klostersturm. Der Angriff auf katholische Einrichtungen im Zweiten Weltkrieg und die Wiedergutmachung nach 1945 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 108), Paderborn [u.a.] 2006.

Die Zeitgeschichtsforschung hat im Verlauf der Untersuchungen die zunächst auf Zwangsarbeiter im Deutschen Reich begrenzte Perspektive auf die ganze Breite eines europaweiten Forschungsfeldes ausgeweitet. Die Kommission für Zeitgeschichte hat dazu mit einem interdisziplinären, konfessionsübergreifenden und innovativen Symposium „Kirchen im Krieg. Europa 1939–1945“⁴ beigetragen. Die Antwort auf die Frage nach der historischen Bewertung wird dadurch noch erheblich komplexer. Im Zuge einer solchen Perspektiverweiterung kommen Aspekte wie die Rolle des Klerus in der Heimat und an der Front, die Militärseelsorge, die Auswirkungen von Migration, Umsiedlung, Kinderlandverschickung, Flucht und Vertreibung in den Blick. Der Forschungsgegenstand „Kirche“ tritt uns dann in ganz unterschiedlichen Dimensionen entgegen: natürlich als institutionalisierte Religionsgestalt mit ihren Amtsträgern, Einrichtungen, Organisationen, aber auch als kollektives Deutungssystem religiöser Normen, Lehren und Traditionen – ein Gesichtspunkt, der gerade für die Loyalität der Kirche im Krieg bedeutsam war. Gesellschaftsgeschichtlich wiederum wird „Kirche“ greifbar in Gemeinden, Verbänden, konfessionell abgegrenzten Milieus und Teilmilieus, für den einzelnen schließlich als Ort subjektiver Frömmigkeit und Religiosität.

Die konfessionellen Ausprägungen von „Kirche“ in den europäischen Nationen unterscheiden sich zum Teil erheblich. Berücksichtigt man zudem, dass Hitlers europäischer Vernichtungskrieg die Nationen in okkupierte, kollaborierende und neutrale Staaten mit je eigenen Kirchentraditionen – einschließlich des Vatikans – trennte, wird erkennbar, wie unterschiedlich die historische Antwort auf die Frage nach „Kollaboration“ und „Widerstand“ **der** katholischen Kirche, ihrer Bischöfe und Gläubigen ausfallen muss. Mit den geläufigen Stereotypen läßt sich dieses Kapitel der kirchlichen Vergangenheit nicht mehr präzise beschreiben. Die kirchlichen Einrichtungen, Klerus, Ordensangehörige und Katholiken positionierten sich einerseits eindeutig gegen die totalitäre Diktatur und Ideologie des Nationalsozialismus, aber sie waren auch Teil einer sich radikalisierenden Gesellschaft im Krieg.

Formulierungen, die Gegensätzliches verbinden, führen uns viel näher an die Realität insbesondere der Kriegsjahre heran als der aus der Beschreibung der Friedensjahre stammende Wortschatz, der das Risiko birgt, lediglich oberflächlich Ähnliches vorschnell zu harmonisieren oder punktuelle individuelle Resistenz zu einer dauerhaften institutionellen Haltung zu überdehnen. Die schlichte Alternative „Widerstand“ oder „Kollaboration aus antibolschewistischem Einverständnis“ trifft die Realität der katholischen Kirche in den Kriegsjahren nicht. Kirche und Katholiken waren mit der nationalsozialistischen Kriegsgesellschaft in vielfacher Weise komplex verschränkt und hielten doch christlich verwurzelten Abstand – z.B. zu den rassistischen Verbrechen der totalitären Weltanschauungsdiktatur. Winfried Süß hat – eingeschränkt auf das Gesundheitswesen – in diesem Zusammenhang von „antagonistischer Kooperation“ gesprochen, Bernhard Gotto von „partieller Zusammenarbeit weltanschaulicher Gegner“.

Beiden Seiten – dem nationalsozialistischen Regime und der katholischen Kirche – war dabei klar, dass es auf lange Sicht nur ein Entweder-Oder geben konnte. Sowohl die NS-Ideologie

⁴ Vgl.: Hummel, Karl-Joseph / Kösters, Christoph (Hrsg.): Kirchen im Krieg. Europa 1939–1945, Paderborn [u.a.] 2007.

als auch das Christentum beanspruchten den ganzen Menschen und konnten sich mit Teilloyalitäten nicht zufrieden geben. Roland Freisler hat diesen Punkt im Prozeß gegen Graf von Moltke offen angesprochen.

Die katholische Kirche entwickelte eine dreifach differenzierte Überlebensstrategie: Erstens: Weltanschaulich hielten die Katholiken klar Distanz, lehnten vor allem den Rassismus überzeugend ab. Zweitens: Kirchenpolitisch standen sie in einer permanenten Kampfsituation um zumindest die seelsorgerlichen Möglichkeiten eines nicht öffentlichen Sakristeichristentums zu retten. Drittens: Die alltägliche Einbindung in die gesellschaftliche Wirklichkeit der Kriegsjahre wurde durch die weltanschauliche Distanz und die Auswirkungen der kirchenpolitischen Konflikte in ihrer Reichweite wirksam begrenzt. Die katholische Kirche führte nicht gemeinsam mit dem NS-Regime Krieg gegen den atheistischen Bolschewismus, sondern das NS-Regime kämpfte gegen die Sowjetunion und verpflichtete dafür auch katholische Soldaten. In ihrem Selbstverständnis befand sich die Kirche in einem gleichzeitigen Abwehrkampf gegen den atheistischen Bolschewismus und gegen den diffus „gottgläubigen“ Nationalsozialismus, das Kreuz kämpfte gegen das Hakenkreuz **und** gegen den Sowjetstern.

Oberflächlich betrachtet konnte dennoch der Eindruck einer wenigstens partiellen, gegenseitigen Unterstützung von Nationalsozialismus und katholischer Kirche entstehen, weil auf der Seite des Regimes die geplante und beschlossene Vernichtungsoffensive aus taktischen Gründen während der Kriegsjahre nicht begonnen wurde. Adolf Hitler entschied sich in verschiedenen Krisensituationen jeweils dafür, die Abrechnung mit der katholischen Kirche auf die Zeit nach dem Endsieg zu verschieben, und überließ bis dahin das Vorfeld den religionspolitisch radikalen Akteuren Himmler, Bormann oder Goebbels.

Der kooperative Eindruck konnte aber auch entstehen, weil von kirchlicher Seite versäumt wurde, die grundsätzlichen Differenzen z.B. in der Semantik von Treue und Ehre, Nation, Vaterland oder Antibolschewismus auch institutionell durch einen so deutlichen Abstand zu betonen, wie er weltanschaulich und kirchenpolitisch gewahrt blieb. Hirtenbrief-Aufforderungen zu Vaterlandsliebe, Treue und Opferbereitschaft festigten so Verpflichtungen, die traditionell gegenüber einer legitimen staatlichen Autorität galten, auch einem Staat gegenüber, der durch einen rassistischen Vernichtungskrieg den Anspruch darauf völlig eingebüsst hatte.

Die grundsätzliche Differenz bestand aber nicht nur in den Mitteln, sie erstreckte sich auch auf die Ziele. Das Ziel der katholischen Kirche bestand nicht in der Unterstützung des Krieges, so sehr man diesen aus nationalen Gründen zu gewinnen hoffte, sondern in der Selbstbewahrung bis zur Entscheidung des Entweder-Oder. Die mit dem weltanschaulichen Gegner vorübergehend praktizierten Gemeinsamkeiten waren nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel, um institutionell die für die Seelsorge notwendigsten Bedingungen zu retten und die deutschen Katholiken vor der Alternative zu bewahren, zwischen Staat und Kirche wählen zu müssen. Die Bezeichnung dieser Strategie als „kooperativer Antagonismus“ benennt und gewichtet die Anteile des Gemeinsamen und des Gegensätzlichen besser als die bisher vorgeschlagenen Begriffe und steht deshalb als zusammenfassende Kernaussage über diesem Bericht über die Suche der katholischen Kirche nach ihren Zwangsarbeitern und deren Folgen für die kirchliche Zeitgeschichtsforschung.